



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Paul Wenger, SVP Fraktion: Steuerabzug für nachgewiesene Aufwendungen für Bildungsmassnahmen

Autor/in: [Paul Wenger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. September 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Das Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft ist dahingehend zu ändern, dass nachgewiesene Aufwendungen für Bildungsmassnahmen, insbesondere im Bereich der höheren Berufsbildung, vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können.

Ausgangslage

Art. 61a, Abs.3 unserer Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone sich dafür einzusetzen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden. Doch im Unterschied zur Tertiärstufe A (Universität, Fachhochschule, ETH) ist die Tertiärstufe B (Höhere Berufsbildung) in vielerlei Hinsicht nach wie vor klar benachteiligt. Die berufliche Aus- und Weiterbildung über die höhere Berufsbildung wird heute zu einem hohen Teil privat finanziert (ohne Prüfungsgebühren entstehen den Studierenden der Höheren Berufsbildung pro Semester Kosten von durchschnittlich 4'300 Franken; Bass-Studie 2009). Ein Studium an einer Hochschule wird weitestgehend vom Staat getragen.

Bedeutung der Höheren Berufsbildung

Unter diesen Begriff fallen gemäss neuem Berufsbildungsgesetz a) die eidgenössische Berufsprüfung (BP) mit Fachausweis und die eidgenössische Höhere Fachprüfung (HFP) mit Diplom und b) die eidgenössisch anerkannte Bildung an einer Höheren Fachschule (HF); sie schliesst mit einem Diplom ab. Jährlich erwerben 22'000 Personen einen eidgenössisch anerkannten Abschluss der Höheren Berufsbildung. Die positive Arbeitsmarktentwicklung der Höheren Berufsbildung hat das Bundesamt für Statistik BFS im April 2009 klar nachgewiesen. Deren Absolvent/innen haben die höchste Erwerbsquote und sind am seltensten von Arbeitslosigkeit betroffen. Das gilt namentlich für Eidgenössische Fachausweise und Diplome. Vom gesamten Stipendienaufkommen flossen schweizweit nur 18 Mio. bzw. lediglich 6,5% in die Höhere Berufsbildung. Dieses Bildungssystem ist nachweislich kaum weniger leistungsfähig als die Hochschulen. Die Höhere Berufsbildung ist die Kadenschmiede der kleinen und mittleren Unternehmen.

Auftrag an die Regierung

Das Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft ist dahingehend anzupassen, dass lebenslanges Lernen finanziell begünstigt und nicht bestraft wird. Der Kanton Basel-Landschaft hat seine bildungsfeindliche Praxis im Bereich der Höheren Berufsbildung endlich über Bord zu werfen. Wenn schon eine durch die Bundesverfassung definierte Gleichstellung der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswege definiert wird, dann muss hier der Kanton Basel-Landschaft endlich vielen Worten auch Taten folgen lassen. Unser Kanton muss aufhören, sich einer bildungsfreundlichen Praxis bei den Steuerabzügen der Höheren Berufsbildung zu verweigern. Die notwendigen Änderungen in unserem kantonalen Steuergesetz sind umgehend einzuleiten. Bei den Bundessteuern sollen künftig höhere Kosten für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung abgezogen werden können.

Über die genaue Höhe befinden die eidgenössischen Räte in diesen Monaten. Mit diesem Schritt wird eine formale Harmonisierung in den Kantonen verbunden sein. Die Höhe der Abzüge werden die Kantone selbst bestimmen.

Hinweis

Der wirtschafts- und bildungsstärkste Kanton der Schweiz, der Kanton Zürich, hat sein Steuergesetz diesbezüglich angepasst. Eine ausgezeichnete Übersicht gibt das "Merkblatt des Kantonalen Steueramtes über die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Bildungsmassnahmen" von 11. November 2009 (ZStB I Nr. 17/400)